



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen I / BBO	Vorlage 2024/176	Datum 22.11.2024
------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.12.2024	Entscheidung	öffentlich

### **Grundsatzbeschluss Betreibermodell einer Nahwärmeversorgung in der Neuen Mitte / Hanfgarten**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat stimmt dem in der Vorlage vorgeschlagenen Betreibermodell (Stadtwerke SO werden Vertragspartner für Wärme-Erzeuger und alle angeschlossenen Endkunden) und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Schritte zur Kündigung und Neuabschluss der Verträge vorzunehmen.
2. Der Rat stimmt dem in der Vorlage beschriebenen Standort für die Heizzentrale (Rückseite der Josef-Annegarn-Schule bzw. Bereich der Fahrradständer an der Bushaltestelle) zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die abschließenden Abstimmungen zum Standort vorzunehmen, Verhandlungen über eine Pachtgebühr für die Nutzung des Standorts zu vereinbaren und der Gesellschafterversammlung der BBO sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

---

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Ggfs. im Wirtschaftsplan der BBO darzustellende Aufwände, die im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Heizzentrale und Anbindung an die Badtechnik entstehen.

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

---

**Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am 24.11.2022 den nachfolgenden Beschluss zur Nahwärmeversorgung im Bereich der „Neuen Mitte“ getroffen:

*„Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co KG erhalten sämtliche Rechte zur Verlegung einer Nahwärme-Verbundleitung im Bereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ im Zusammenhang mit einem zukünftigen Wärmeverbundnetz in Ostbevern.*

*Zur finanziellen Absicherung der Startinvestition für das Netzwerkprojekt sichert die Gemeinde Ostbevern den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co KG im Falle eines wirtschaftlichen Scheiterns des Projektes eine kooperative und finanzielle Absicherung im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zur Umsetzung eines Wärmeverbundnetzes in Ostbevern zu.*

*Die Gemeinde Ostbevern behält sich ein Vorkaufsrecht der Leitung zu Herstellungskosten vor. Die Verwaltung wird in die Entscheidung der Energieversorgung einbezogen.“*

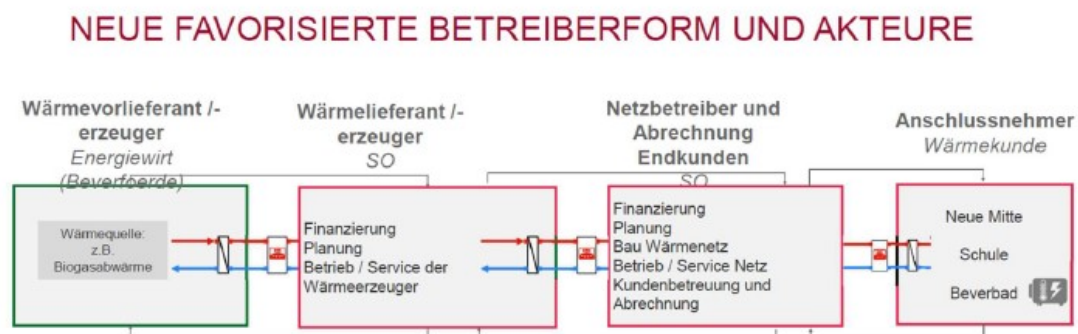
Im Umwelt- und Planungsausschuss am 12.06.2023 und abschließend im Rat am 20.06.2023 wurde der Ausbaubereich der Nahwärmeversorgung durch die Stadtwerke SO durch den nachfolgenden Beschluss erweitert:

*Die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co KG erhalten sämtliche Rechte zur Verlegung einer Nahwärme-Verbundleitung im Bereich „Eine neue Mitte für Ostbevern“ sowie in der Straße „Hanfgarten“ im Zusammenhang mit einem zukünftigen Wärmeverbundnetz in Ostbevern.*

Die Beschlüsse erfolgten einstimmig.

Das Eigentum an der Leitung liegt bei den Stadtwerken Ostmünsterland GmbH & Co KG. Diese werden die Leitung auch betreiben. Wie insbesondere in der Sitzung des Rates am 24.11.2022 seitens der Stadtwerke verdeutlicht, werden die Stadtwerke SO nicht in eine eigene Wärme-Energieerzeugung eintreten, allerdings die Finanzierung, Planung, den Betrieb und Service einer Wärmeerzeugungseinheit im Umfeld des Beverbades übernehmen. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit einem örtlichen Energielieferanten kauft die Stadtwerke SO Energie ein um diese nach techni-

scher Übernahme an die Endkunden weiter zu vermarkten. Damit werden die Stadtwerke SO Vertragspartner für alle angeschlossenen Endkunden. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass auch die BBO für den Betrieb des Beverbades und das Mietobjekt der Betriebswohnung, der Eigentümer des Medical Fitness sowie die Gemeinde für die Schulen nicht mehr von der BBO beliefert werden, sondern einen neuen Vertragspartner und neue Vertragsbedingungen erhalten.  
Im Schaubild dargestellt:



Die wesentlichen Vorteile dieses Modells bestehen darin:

1. Klare Trennung der Strukturen für Wärmelieferung, technischen Support und Ansprechpartner im Störfalle und den eigentlichen (technischen) Bäderbetrieb. Damit erhebliche Reduzierung des administrativen Aufwandes auf Seiten der Geschäftsführung.
2. Entkoppelung von Vertragsverhandlungen mit Wärmelieferanten durch die BBO.
3. Stützung des Gesamtkonzeptes einer kommunalen Wärmeplanung für den Bereich der Neuen Mitte, des Hanfgartens und perspektivisch Erweiterungen für weitere Wohnbereiche im Umfeld. Möglichkeiten der konzeptionellen Erweiterung in Federführung der Stadtwerke durch Einbezug weiterer Energielieferanten.
4. Hohe Ausfallsicherheit im Betreibermodell.

In diesem Modell nicht unerwähnt bleiben muss, dass bisher der Vertrieb der Energie durch die BBO an die Abnehmer Gemeinde (Schulen), Mietwohnung Betriebsleitung, Medical Fitness einen gewissen Ertragserfolg für die BBO entfaltet, der danach nicht mehr eintritt, aber auch das Risiko und die Administration entfallen.

## **Grundsatzentscheidung zum Betreibermodell**

Die Geschäftsführung bewertet die o. g. Vorteile insgesamt und vor allem für den Gesamterfolg einer innerhalb kürzester Zeit entstandenen Wärmekonzeption für den Gesamtbereich der Neuen Mitte als vorrangig und empfiehlt, durch eine Grundsatzentscheidung in dieses Betreibermodell mit den Stadtwerken SO einzutreten. Unmittelbar nach der entsprechenden Entscheidung können die Stadtwerke SO mit den Endabnehmern Gespräche zum Abschluss von Verträgen führen. Dabei steht im Vordergrund:

1. Anbieten eines am üblichen Marktpreis orientierten Endverbraucherpreises. In diese Kalkulation fließen die Gesamtkontingente aller möglichen Endkunden ein. Von einem gestaffelten Endverbraucherpreis z. B. für die BBO ist daher Abstand genommen worden.
2. Unterstützung der Endverbraucher bei der Beantragung von Fördergeldern für den Hausanschluss und die Wärmeerzeugungseinheit.
3. Angebot der Übernahme der restlichen Hausanschlusskosten durch die Stadtwerke SO im Falle eines kurzfristigen Vertragsabschlusses nach Angebot durch die Stadtwerke SO sowie eines kurzfristigen Anschlusses und einer Umstellung in einem noch festzulegenden Zeitraum.

## **Grundsatzbeschluss Standort der Heizzentrale**

Die dafür notwendige Heizzentrale wird nach aktuellem Sachstand im unmittelbaren Umfeld und durch technische Koppelung einer vorhandenen Nahwärmeversorgung am Beverbad realisiert. Um eine kurzfristige Realisierung zu gewährleisten, sollte in der Sitzung eine entsprechende Standortentscheidung getroffen werden. Hierfür bietet sich auch nach Einschätzung des Fachbereichs Planen und Bauen ein Standort in unmittelbarer Nähe der Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule bzw. in Höhe der bisherigen Fahrradständer an der Bushaltestelle an, z. B.



Hilfsweise wird darauf hingewiesen, dass das Projekt im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG berücksichtigt, den Gesellschaftern wie Aufsichtsrat bekannt und durch diese legitimiert ist.

Im Wirtschaftsplan der BBO sind pauschal Beträge für evtl. technische Anpassung im Umfeld der Heizungstechnik des Bades vorgesehen.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Christoph Busch-Lütke Westhues  
Geschäftsführer BBO

---